

MICHAEL SCHNEIDER

**Zur Beurteilung der Liturgiereform
und der Tridentinischen Messe
im theologischen Werk Joseph Ratzingers**

(Sie erhalten den vollständigen und bibliographisch belegten Text
als Heft 152 in der Reihe Edition Cardo)

»Der Meß-Ordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde« (SC 50). So die Anweisung des II. Vatikanischen Konzils, deren Einholung viele Jahre dauern sollte. Vierzig Kardinäle und Bischöfe, weitere vierzig ständige Berater und über hundert Gutachter haben an den Richtlinien und Texten des neuen Meßordo mitgearbeitet. Papst Paul VI. hat alle Vorschläge und Eingaben Seite für Seite sorgfältig studiert. Er veröffentlichte das neue Missale Romanum am 3. April 1969. Die deutsche Ausgabe des Römischen Meßbuches approbierte die Deutsche Bischofskonferenz am 23. September 1974. Das zweibändige Meßbuch wurde am 10. Dezember 1974 von Papst Paul VI. bestätigt und am 1. Fastensonntag 1976 eingeführt; es löste das dreibändige Altarmeßbuch (1965) und die bisherigen deutschen »Studentexte«, die seit 1967 in Gebrauch waren, wie auch das Missale Romanum Tridentinum ab. Wohl können ältere, kranke oder behinderte Priester weiterhin das Missale Romanum Tridentinum accommodatum Papst Pius' V. verwenden, insofern sie ohne Volk die Messe zelebrieren und eine Erlaubnis des Bischofs gegeben ist; diese Erlaubnis liegt auch in einzelnen Kirchen der Bistümer zu bestimmten Zeiten vor.

Das Anliegen unserer Überlegungen ist, der Beurteilung der Liturgiereform und Tridentinischen Messe im theologischen Werk Joseph Ratzingers nachzugehen, auch mit Blick auf das angekündigte »Motu proprio«. Eine solche Zielsetzung bringt es mit sich, daß in den Ausführungen die Schriften Joseph Ratzingers zur Frage der Liturgiereform bzw. der »Reform der Reform« recht ausführlich zitiert und vorgestellt werden.

1. Zugänge

Joseph Ratzinger hat sich öfters mit Fragen der Liturgie und ihrer Erneuerung beschäftigt, vor allem in seinen Schriften: »Das Fest des Glaubens« (1993), »Ein neues Lied für den Herrn« (1995), »Der Geist der Liturgie« (2000) und »Gott ist uns nah. Eucharistie: Mitte des Lebens« (2001).

Den wichtigsten und nachhaltigsten Impuls für seine Einschätzung der Liturgie erhielt Joseph Ratzinger durch seine Teilnahme am II. Vatikanischen Konzil. Es ist auffällig, daß er gar nicht so euphorisch über die Erfahrungen berichtet, die schon gleich zu Beginn des Konzils auf ihn zukamen. Ein »eigentümlicher Zwiespalt der Gefühle« lag,

wie Joseph Ratzinger berichtet, über der Eröffnungsliturgie des Konzils. Es gab in der feierlichen Messe zwar eine »bunte Vielfalt der Gäste aus aller Welt«, aber auch ein »Mißvergnügen an der schier endlosen Dauer der Zeremonien«, ohne jede Form der »einbeziehenden Gemeinsamkeit«. In seinem Rückblick auf die Eröffnungsliturgie schreibt Joseph Ratzinger: »Man hatte unverbunden zwei Liturgien nebeneinandergesetzt und dadurch sehr deutlich den gefährlichen Archäologismus zu erkennen gegeben, in dem seit dem Tridentinum die Meßliturgie eingeschlossen wurde, so daß man den realen Sinn ihrer einzelnen Teile kaum noch empfand.«

Sehr eindeutig und unmißverständlich urteilt Joseph Ratzinger über die Liturgie vor dem Konzil: »Das Wort war zu Ritus entleert«; Liturgie habe aber »nicht den Sinn, uns den festlich-schönen Rahmen zu liefern für stille Einkehr und Besinnung, sondern uns einzufügen in das Wir der Kinder Gottes und damit auch in die Kenose Gottes«.

Sodann stellt er die berechtigte, kritische Rückfrage an die Art und Weise, wie die Liturgie am Beginn des Konzils gefeiert wurde: »Ist es denn normal, daß 2500 Bischöfe, von den vielen anderen Gläubigen ganz zu schweigen, zu stummen Zuschauern einer Liturgie verurteilt sind, in der außer den amtierenden Liturgen nur die Capella Sistina das Wort hat? War es nicht ein Symptom eines der Überwindung bedürftigen Zustandes, daß die aktive Mitwirkung der Anwesenden nicht gefordert war?«

Was Joseph Ratzinger am Anfang des Konzils als »Schwachpunkt« der tridentinischen Liturgie erfährt, führt ihn schließlich zu der Bemerkung, daß eine neue Weise des Eucharistiefeierns zu einem Gradmesser für das Gelingen der Beratungen des Konzils werden könne. So ist es auch de facto eingetreten, wie er einige Wochen später feststellen muß: »Dem Betrachter mußte unwillkürlich der Gedanke kommen, daß ein Symptom für das Gelingen des Konzils sein würde, inwieweit sich die Schlußliturgie von derjenigen des Eröffnungstages unterschiede. Darf man es von diesem Gesichtspunkt her nicht schon als ein erfreuliches Zeichen werten, daß auf Initiative der Bischöfe hin am 8. Dezember [1962], beim Abschluß der ersten Sitzungsperiode, die Responsorien und die gleichbleibenden Teile der Messe von den Bischöfen und allen Anwesenden gemeinsam gesungen wurden?« Er sieht es also als ein Kriterium für das Gelingen des Konzils an, zumindest dieser ersten Sitzungsperiode, daß sich die Liturgie gebessert hat.

2. Semper reformanda

In der gegenwärtigen Praxis, die eine Neuorientierung in der Liturgiegeschichte mit sich bringt, scheint vieles von dem, was ursprünglich das Wesen des christlichen Gottesdienstes ausgemacht hat, aufgegeben zu sein. Wie ist also die Erneuerung der Liturgie, zu der das II. Vatikanum angeregt hat, zu beurteilen und inwiefern trug sie zu einer Vertiefung der Mitfeier der Eucharistie bei?

Papst Johannes Paul II. betont, daß jede Reform der Liturgie eine Reform der Kirche nach sich zieht: »Es besteht in der Tat eine sehr enge und organische Verbindung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche.« Jede Erneuerung der Liturgie bedingt eine Reform der Kirche, und jede Erneuerung der Kirche findet ihren Niederschlag in einer erneuerten Liturgie. Damit aber das von Häußling aufgestellte Prinzip »semper reformanda« nicht zu offen-

kundiger Beliebigkeit und Oberflächlichkeit führt, bleibt zu fragen, wie sich Tradition und Reform der Liturgie und in der Liturgie zueinander verhalten.

Ratzingers Gesamturteil über die Liturgiereform lautet teils positiv, immer wieder aber auch sehr kritisch. Zunächst lassen sich viele Hinweise dafür finden, daß Joseph Ratzinger die Liturgiereform durchaus in Kontinuität zum bisherigen Verständnis der Kirche und ihrer Liturgie sieht, da die althergebrachte Tradition der Liturgie gewahrt geblieben ist. Die Entwicklung der Liturgie durch die Jahrhunderte deutet Joseph Ratzinger als »kontinuierlichen Prozeß des Wachsens und des Reinigens, in dem die Kontinuität nie zerstört wurde«. So weisen beispielsweise die hebräischen Worte »Alleluja« oder »Hosanna« auf den semitischen Mutterboden der Kirche, und die griechischen Worte »Kyrie eleison« und »Hagios o Theos« sind Elemente aus der heidenchristlichen Mission. Bei der Übertragung ins Lateinische hat man diese Worte, so zeigt Joseph Ratzinger, bewußt in ihrer Originalsprache belassen, um die Kontinuität zu verdeutlichen.

In diesem Sinn sieht Joseph Ratzinger mit der Erneuerung der Liturgie, wie sie durch das II. Vatikanum eingeleitet wurde, keineswegs einen grundsätzlichen Bruch mit der Tradition gegeben: »Man brach das alte Gebäude ab und baute ein anderes, freilich weitgehend aus dem Material des Bisherigen und auch unter Verwendung der alten Baupläne.« Das Konzil suchte eine organische Entwicklung in der Liturgiereform.

Noch deutlicher und distanzierter klingen folgende Sätze über das neue Meßbuch: »Es gibt gar keinen Zweifel, daß dieses neue Missale in vielem eine wirkliche Verbesserung und Bereicherung brachte, aber daß man es als Neubau gegen die gewachsene Geschichte stellte, diese verbot und damit Liturgie nicht mehr als lebendiges Wachsen, sondern als Produkt von gelehrter Arbeit und von juristischer Kompetenz erscheinen ließ, das hat uns außerordentlich geschadet. Denn nun mußte der Eindruck entstehen, Liturgie werde 'gemacht', sie sei nichts Vorgegebenes, sondern etwas in unseren Entscheiden Liegendes. Und dann ist es wiederum logisch, daß man nicht die Gelehrten und nicht eine zentrale Behörde allein als Entscheidungsträger anerkennt, sondern daß zuletzt jede 'Gemeinde' sich ihre Liturgie selber geben will. Aber wo Liturgie nur selbstgemacht ist, da eben schenkt sie uns nicht mehr, was ihre eigentliche Gabe sein sollte: die Begegnung mit dem Mysterium, das nicht unser Produkt, sondern unser Ursprung und die Quelle unseres Lebens ist. Eine Erneuerung des liturgischen Bewußtseins, eine liturgische Versöhnung, die wieder die Einheit der Liturgiegeschichte anerkennt, das Vatikanum nicht als Bruch, sondern als Entwicklungsstufe versteht, ist für das Leben der Kirche dringend vonnöten.«

Mit einer solchen Bewertung der Liturgiereform werden kritische Vorbehalte angeführt. Zunächst ist das Verbot der tridentinischen Messe angesprochen, das, wie das Zitat nahelegt, gegen die lebendige Tradition der Kirche und ein natürliches »Wachsen« verstößt und damit »uns außerordentlich geschadet« hat: »Jenen Uniformismus, mit dem man jetzt das absolute Verbot des Missale von 1962 zu rechtfertigen versucht, hat es in der Geschichte allenfalls in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegeben, aber er gehört nicht zum Wesen der lateinischen Liturgie. Mit Recht hat Mailand seine alte Liturgie festgehalten; mit Recht suchen Toledo und Lyon ihre alten Traditionen neu zu beleben.«

Die Lösung liegt für Joseph Ratzinger darin, neu aufzuzeigen, wie das liturgische Bewußtsein vertieft werden und die Einheit der Liturgiegeschichte gewahrt bleiben kann. Nur dann wird die Liturgiereform künftig nicht mehr als »Bruch« verstanden und erfahren, sondern als eine »Entwicklungsstufe« zu einem immer tieferen Verständnis des »logosgemäßen Gottesdienstes«. Wie eine solche »Reform der Reform« vollzogen werden kann, darum soll es nun in den zwei weiteren Überlegungen gehen.

3. Zwischen Offenbarung und Tradition

Es läßt sich folgender Einwand formulieren: Nach dem heiligen Basilius ist die Liturgie eine ebenso große Offenbarung wie die Heilige Schrift. Daraus leitete er das Gebot ab, an der Liturgie dürfe weder gedeutelt noch kurzfristig reformiert werden. Wenn aber die Liturgie letztlich nicht etwas vom Menschen Konstruiertes ist, in der vielmehr die göttliche Herrlichkeit erfahrbar wird - müßte da nicht die alte Messe Gregors des Großen als von oben geschenkt und für immer unveränderbar betrachtet werden?

Joseph Ratzinger antwortet hierauf: »In dieser Frage haben sich Ost und West in gewisser Hinsicht etwas getrennt. Die byzantinische Kirche etwa hat die Form ihrer Liturgie im 4., 5. Jahrhundert mit Basilius und Johannes Chrysostomos empfangen. Sie sieht darin, wie andere östliche Kirchen auch, eine göttliche Gabe, die man nicht ändert: Wir treten in sie hinein, wir machen sie nicht (obwohl es natürlich in Details immer wieder einzelne Verschiebungen gegeben hat). Der Westen dagegen hatte immer einen viel stärkeren Sinn für Geschichtlichkeit. Auch er hat die Liturgie in ihrem Wesentlichen als eine Gabe begriffen, aber als etwas, das in die lebendige Kirche hineingelegt ist und mit ihr wächst. Wir können den Vergleich mit der Heiligen Schrift durchaus machen. Auch sie ist nicht einfach ein rein vertikal heruntergefallenes Gotteswort, sondern ein Gotteswort, das in eine Geschichte hineingegeben ist und in ihr wachsen durfte. So hat die westliche Kirche zwar die grundsätzliche Unantastbarkeit der Liturgie in der Ganzheit ihres Wesens und ihrer Form festgehalten, aber sie gleichzeitig auch behutsam geschichtlich wachsen lassen.«

Weil die Liturgie eine »geheimnisvolle Überlieferung« darstellt, warnte Patriarch Athenagoras von Konstantinopel den römischen Papst vor einer vorschnellen Liturgiereform. Jede wesentliche Veränderung in der Liturgie kommt an der Frage nach dem Verbindlichkeitscharakter der christlichen Offenbarung und kirchlichen Tradition nicht vorbei. Die Liturgie ist nicht etwas, über das die Kirche - in freier Anpassung - verfügt. Vielmehr erhebt die Feier der Liturgie, weil sie das unverwechselbare Mysterium des Glaubens feiert, den Anspruch auf eine gewisse Verbindlichkeit, die aber offenbleibt für eine je neue Vertiefung, um für jede Zeit und Kultur lebendig zu bleiben. So stellt sich die Frage nach den unaufgebbaren Konstanten in der Feier der Eucharistie als dem Mysterium unseres Glaubens.

Die letzte Buchbesprechung vor seiner Wahl zum Papst beschäftigt sich mit einem englisch verfaßten Buch über die organische Entwicklung der Liturgie. Diese ist etwas Wachsendes und lebendig sich Erneuerndes, das bei aller Entfaltung immer auch der Wahrung ihrer inneren Identität bedarf. Nicht die jeweilige Gemeinde bestimmt, was

Liturgie ist, sondern der lebendige Organismus der Kirche, mit den ihr eigenen Kräften und Gesetzen. So hat die Kirche ihre eigene liturgische Tradition zu wahren und zugleich offen zu sein für die Zeichen der Zeit. Selbst die höchste kirchliche Autorität darf die Liturgie nicht beliebig ändern, sondern nur in Übereinstimmung mit der kirchlichen Überlieferung. Nicht Beliebigkeit, sondern Gehorsam im Glauben ist jeder Autorität in der Kirche auferlegt. In diesem Sinn ist der Ritus eine »Vor-Gabe« der Kirche an die Kirche, die kondensierte Gestalt lebendiger Überlieferung des Glaubens. Die Offenbarung ist größer und umfassender als das in der Heiligen Schrift Enthaltene. So heißt es bei Joseph Ratzinger: Offenbarung meint nicht nur jenen Akt, in dem Gott sich seinen Geschöpfen kundtut, sondern auch »den Akt des Empfangens, in dem dem Menschen diese Zuwendung Gottes aufgeht und zur Offenbarung wird. Alles in Worten Festzuhaltende, also auch die Schrift, ist dann Zeugnis von Offenbarung, aber nicht die Offenbarung selbst«.

Joseph Ratzinger zeigt in einer längeren Ausführung die ökumenischen Konsequenzen für ein solches Verständnis des Papstes: »Es war die Tragik von Luthers Reformbemühen, daß es in eine Zeit fiel, in der die wesentliche Gestalt der Liturgie weitgehend verdeckt und unverstanden war. Trotz aller Radikalität seines Rückgriffs auf 'die Schrift allein' hat Luther die Gültigkeit der altchristlichen Bekenntnisse nicht bestritten und damit freilich eine innere Spannung stehenlassen, die zur Grundproblematik der Reformationsgeschichte geworden ist. Die Reformation wäre gewiß anders verlaufen, wenn er die analoge Verbindlichkeit der großen liturgischen Tradition, ihr Wissen um Opfergegenwart und Eingehen in die Stellvertretungstat des Logos hätte sehen können.«

Mit einem solchen Verständnis der Liturgie ist auch eine wichtige Verständnishilfe für das Gespräch mit der orthodoxen Kirche gegeben. Der Osten spricht von »Göttlicher Liturgie« und weist damit auf deren Unverfügbarkeit hin. Joseph Andreas Jungmann hingegen spricht von der »gewordenen Liturgie«: »Liturgie ist demnach nicht dem technischen Gerät vergleichbar, das man macht, sondern der Pflanze, dem Organischen also, das wächst und dessen Wachstumsgesetze die Möglichkeiten weiterer Entwicklung bestimmen. Im Westen kam freilich hinzu, daß der Papst mit der petrinischen Autorität auch die liturgische Gesetzgebung immer deutlicher in Anspruch nahm und so eine rechtliche Instanz für die weitergehende Formung der Liturgie gegeben war [...] Nach dem II. Vaticanum entstand der Eindruck, der Papst könne eigentlich alles in Sachen Liturgie, vor allem wenn er im Auftrag eines ökumenischen Konzils handle ... Tatsächlich hat aber das I. Vaticanum den Papst keineswegs als absoluten Monarchen definiert, sondern ganz im Gegenteil als Garanten des Gehorsams gegenüber dem ergangenen Wort: Seine Vollmacht ist an die Überlieferung gebunden - das gilt gerade auch im Bereich der Liturgie. Sie wird nicht von Behörden 'gemacht'. Auch der Papst kann nur demütiger Diener ihrer rechten Entwicklung und ihrer bleibenden Integrität und Identität sein.« Eine solche Einschätzung der Rolle des Papstes dürfte selbst für orthodoxe Ohren annehmbar und willkommen sein.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß jede Erneuerung der Liturgie aus der »lebendigen Überlieferung« der Kirche geschehen muß; letztlich kann eine Reform nicht »gemacht« werden - auch nicht durch das Amt oder gar den Papst, vielmehr muß jede Reform organisch wachsen und reifen. Ferner kann sich eine Erneuerung der

Liturgie nicht bloß als »Anpassung« an das Heute verstehen, sie muß vielmehr in Treue zu der überkommenen Überlieferung des Glaubens geschehen. Dies jedoch keineswegs traditionalistisch, sondern weil die Liturgie »gefeiertes Dogma« ist, also verbindliche und authentische Aussage und Verkündigung des Glaubens. Als Unterscheidungskriterium für eine Liturgieerneuerung kann nur die Frage gelten, ob die jeweils vorgenommene Reform zu einem besseren Verständnis und einem tieferen Erfassen des Glaubensgutes führt. Auf dem Hintergrund dieser Frage ist nun die Ablösung des »alten« Ritus durch das »neue Meßbuch« der Liturgiereform zu bedenken.

4. Die alte und die neue Messe

Daß die Liturgie lebendige Tradition der Kirche ist, kann man - wie von kaum einem anderen abendländischen Ritus - gerade von der alten römischen Liturgie sagen; sie ist ein Stück Tradition der Kirche im besten Sinn des Wortes. Nun stellt sich die Frage, wie die tridentinische Messe, in die ja die römische Liturgie eingegangen ist, in ihrer Identität und Authentizität zu wahren bzw. besser zu erhalten ist.

Eine rein äußerliche Rückkehr zu den alten Büchern und liturgischen Formen ist nach Joseph Ratzinger »keine Lösung [...] Unsere Kultur hat sich in den letzten dreißig Jahren so radikal verändert, daß eine ausschließlich in Latein gefeierte Liturgie ein Fremdheitserlebnis mit sich brächte, das für viele unüberwindbar wäre«.

Wie aber läßt sich die alte Tradition der römischen Liturgie wahren, und wie können zugleich Wege zu einer Erneuerung dieser alten Tradition eröffnet werden? Auch für Joseph Ratzinger ist es grundsätzlich durchaus möglich, daß »von oben« eine Liturgie geändert bzw. eine »alte« Liturgie erneuert wird. Nur in letzten Glaubens- und Moralsentscheidungen sind Papst und Konzilien unfehlbar, hingegen in liturgischen und anderen Bereichen kann durch die gleiche höchste Autorität neu und anders entschieden werden. Obwohl beispielsweise das Konzil von Nizäa verbot, in der Osterzeit zu knien und zu fasten, hat man in späteren Zeiten gekniet und das Quatemberfasten gehalten. So wurde nach Trient immer wieder das tridentinische Meßbuch revidiert, nämlich von den Päpsten Clemens VIII. (1604) und Urban VIII. (1634), aber auch durch Papst Pius X. im Jahr 1911.

Doch die Liturgiereform des II. Vatikanum war radikaler als alle vorherigen Ansätze. Kurz wenigstens sei an einige Vollzüge erinnert, die wegfielen und zu einer neuen Weise der Zelebration und der Mitfeier der Messe führten. Weggefallen sind die zahlreichen Wiederholungen: Das Kyrie wurde sechsmal gesprochen, das »Herr, ich bin nicht würdig« dreimal. Am Anfang der Messe gab es das sogenannte Stufengebet, das der Priester meist nur mit den Ministranten verrichtete. Das Confiteor war in seinem Text und in seiner Einordnung anders strukturiert, es galt als ein persönliches Gebet des Zelebranten und seiner Ministranten und wurde beim Bußakt nacheinander gesprochen. Dem »Dominus vobiscum« zur Begrüßung gingen schon andere Gebete voraus, wie auch das »Ite missa est« noch nicht die letzte Schlußformel der Messe war. Es gab viele leise gesprochene Gebete: während der Inzensierung des Altars, beim Altarkuß zur der Begrüßung und beim Abschied vom Altar, ebenfalls der Psalm 42 vor dem Schuldbekenntnis. Die Leseordnung blieb Jahr für Jahr dieselbe, es gab meistens

nur eine Lesung und ein Evangelium; sie waren von Jahr zu Jahr dieselben. Das Alte Testament wurde in der Liturgie nicht selten in allegorischer Auslegung vorgetragen (besonders bei den Marienfesten). Der Einzug mit dem Evangeliar, der heute noch in der Ostkirche vollzogen wird, wurde in der tridentinischen Messe dadurch ersetzt, daß das Meßbuch von der rechten auf die linke Seite des Zelebranten gestellt und anschließend mit dem Rücken zum Volk das Evangelium »verkündet« wurde. Fürbitten gab es nicht. Die Predigt gehörte nicht unmittelbar zur Messe, der Priester zog sogar das Meßgewand aus, und die Kerzen wurden gelöscht. Die Offertorialgebete bei der Darbringung des Brotes und des Weines waren ausführlicher; ebenfalls die Gebete beim Eingießen des Wassers in den Wein und der Auszug aus dem 25. Psalm bei der Händewaschung. Am Ende der Opferung gab es das Gebet »Suscipe, Sancta Trinitas«, das schon viele Anliegen und Gedanken des Hochgebets vorausnahm. Es gab 16 (seit Papst Johannes XXIII. 20) Präfationen, sonntags wurde meist jene vom Dreifaltigkeitssonntag genommen. Als Hochgebet verwendete man nur den Römischen Kanon. Die Kommunion wurde mit dem Mund empfangen. Nach dem Schlußsegen war die Lesung des Johannes-Prologs, der ebenfalls weggefallen ist und in seinen tiefen Gedanken schon nicht mehr der Meßfeier, sondern der Danksagung zugehörig war, von den Gläubigen hierzulande in der Sonntagsmesse wegen des Schlußliedes kaum wahrgenommen.

Solche Vollzüge, die hier beispielhaft aus der alten Messe angeführt wurden, sind teils äußerlicher Art. Deswegen setzt Joseph Ratzinger mit seinen Überlegungen über die alte Liturgie grundsätzlicher an. 1998 gibt er in seiner Rede zum 10. Jahrestag des Motu proprio »Ecclesia Dei« zu bedenken, daß das Verschwinden der alten Messe wie auch ihrer Bücher damals gar »nicht als ein einschneidender Vorgang empfunden wurde. Man war gar nicht mit der Liturgie selbst in Berührung gekommen«. Trotz liturgischer Bewegung und Erneuerung vor dem Konzil war doch vieles bei den Gläubigen im Vollzug äußerlich. Es fehlte eine überzeugende »Theologie« der Liturgie. Stattdessen war vieles im juristischen Bereich (Rubriken) steckengeblieben, meist auf die äußere Mehrung der Gnaden und des Frömmigkeitslebens (Meßandachten), also auf das Individuelle und Private ausgerichtet.

Joseph Ratzinger beurteilt nun die Zeit zwischen altem und neuem Missale auch als einen »Bruch«, weil sich in der Kirche vieles grundsätzlich geändert hat, vor allem in der Feier der Liturgie. Von »Bruch« spricht er, wie schon angedeutet, vor allem wegen des Verbots des alten Ritus: »Daß nach einer Zeit des Experimentierens, das die Liturgie oft tief entstellt hatte, wieder ein verbindlicher liturgischer Text vorlag, war zu begrüßen. Aber ich war bestürzt über das Verbot des alten Missale, denn etwas Derartiges hatte es in der ganzen Liturgiegeschichte nie gegeben. Man erweckte zwar den Eindruck, als ob dies etwas ganz Normales sei [...] Das nunmehr erlassene Verbot des Missale, das alle Jahrhunderte hindurch seit den Sakramentaren der alten Kirche kontinuierlich gewachsen war, hat einen Bruch in die Liturgiegeschichte getragen, dessen Folgen nur tragisch sein konnten.«

Joseph Ratzinger tritt dafür ein, daß die »Exkommunikation des alten Missale aufhören muß«: »Was der Kirche tief geschadet hat und immer noch schadet, ist der Graben, den man zwischen 'vorkonziliar' und 'nachkonziliar' aufgerichtet hat, als ob es sich um zwei Kirchen und zwei Liturgien handelte, als ob das damals Heiligste nun das Verbotenste und Schlimmste wäre. Eine Institution, die so mit ihrer Geschichte und

den ihr zugehörigen Menschen umgeht, braucht sich über negative Auswirkungen nicht zu wundern. Im übrigen hat gerade dieses Insistieren auf einem angeblichen Gegensatz mehr als alles andere der Rezeption des erneuerten Missale geschadet. Darum kann ich nur immer wieder mit Nachdruck sagen, daß diese 'Exkommunikation' des alten Missale aufhören muß, auch gerade um der rechten Aneignung des neuen willen.«

Dabei gibt er zu bedenken und zu prüfen, auf welche Weise gemeinhin die alte Messe bezeichnet wird: »Es gibt keine tridentinische Liturgie, und bis 1965 hätte sich kein Mensch bei diesem Wort irgend etwas vorstellen können. Das Trienter Konzil hat keine Liturgie 'gemacht'. Und es gibt, streng genommen, auch kein Missale Pius' V. Das Missale, das im Jahr 1570 im Auftrag Pius' V. erschien, unterschied sich nur in Winzigkeiten von der rund hundert Jahre früher erschienenen ersten Druckausgabe des Missale Romanum. Bei der Reform Pius' V. ging es im Grunde nur darum, die spätmittelalterlichen Wucherungen, die sich weithin eingeschlichen hatten, und die Fehler, die sich beim Abschreiben und Abdrucken ergeben hatten, dadurch zu beseitigen, daß erneut das stadtrömische Missale, das von diesen Vorgängen weitgehend unberührt geblieben war, für die ganze Kirche vorgeschrieben wurde. Zugleich sollten die Unsicherheiten, die sich im Durcheinander der liturgischen Bemühungen der Reformationszeit ergeben hatten, in denen ja der Unterschied zwischen katholisch und reformatorisch weithin fließend geworden war, durch die einzige Verbindlichkeit des in Rom gedruckten Missale typicum beseitigt werden. Daß es nur um dies ging, sieht man daran, daß ausdrücklich liturgische Gewohnheiten, die älter als zweihundert Jahre waren, von der Reform ausgenommen wurden.«

Insofern könnte man wirklich sagen, daß die Art und Weise der mit dem II. Vatikanum vorgenommenen Reform der Heiligen Messe ein Unikat in der Geschichte der katholischen Liturgie ist. Denn bisher entwickelten sich verschiedene Riten innerhalb einer Liturgiefamilie, ohne daß sie sich gegenseitig ausschlossen oder unmittelbar zum Verbot eines Ritus führten.

5. Die eine Liturgie und die vielen Liturgien

Nun stellt sich die Frage, ob sich das Problem der Liturgieerneuerung nicht im Rahmen einer »Reform der Reform« dadurch lösen läßt, daß es künftig neben dem neuen Ritus den alten, den tridentinischen gibt. Für eine solche Lösung scheint zu sprechen, daß es auch in anderen Kirchen mehrere Riten gibt.

Joseph Ratzinger nimmt immer wieder zu dem angesprochenen Problem von mehreren Riten in der einen Liturgie der Kirche Stellung. Bestimmend für jeden christlichen Ritus ist sein Bezug zum Ursprung des Glaubens und damit zum Heiligen Land, wo Christus gelebt hat, gestorben und auferstanden ist. Die konkrete Rückbezogenheit an einen bestimmten Ort und eine konkrete Zeit unterscheidet die christliche Liturgie von einem »Mythos«. Zu einem christlichen Ritus gehört gerade seine Verbundenheit mit dem Reden und Beten der Apostel und Väter. Ein Ritus ist kein erdachtes, rein kulturelles Phänomen, sondern gründet in der apostolischen Überlieferung und kirchlichen Tradition. Darin, daß sich die verschiedenen Riten gegenseitig beeinflusst und bereichert haben, zeigt sich wiederum, daß ein Ritus kein rein nationales

Phänomen sein will, sondern immer möglichst viele Kulturen und Teilkirchen umgreifen möchte.

Vor allem erhebt jeder christliche Ritus einen Anspruch auf Verbindlichkeit, denn er will mehr sein als eine Zeremonie, nämlich die authentische Auslegung der Offenbarung und des Glaubens. Daraus erklärt sich, daß die Liturgie etwas Vorgegebenes ist, das nicht in das Belieben einer Zeit oder Gemeinde vor Ort gestellt ist. Riten gleichen dem Glaubensbekenntnis.

Gemeinsames Kennzeichen aller Riten in der einen Kirche ist, daß sie »gestaltgewordener Ausdruck der Ekklesialität und der geschichtsüberschreitenden Gemeinschaftlichkeit des liturgischen Betens und Handelns« sind. Joseph Ratzinger präzisiert dies unter Verweis auf die geschichtliche Genese des kirchlichen Glaubensbekenntnisses. In der frühen Kirche hängen die Ritenfamilien mit apostolischen Bischofssitzen zusammen, durch die eine konkrete Bindung an das Geschehen der Offenbarung gegeben ist. Die Rückbindung an die Offenbarung und das apostolische Zeugnis macht es möglich, daß es innerhalb der Ritenfamilien eine legitime Verschiedenheit geben kann. Bis in die heutige Zeit gibt es in der einen Ritus-Familie der römischen Kirche somit mehrere liturgische Einzelriten, die alle ihre volle Existenzberechtigung haben.

Nun kommt Joseph Ratzinger auf die Frage zu sprechen, wie das Verbot der tridentinischen Messe, das mit der Liturgiereform ausgesprochen wurde, zu beurteilen ist. Es heißt im Rückblick: »Das bisherige Missale sei von Pius V. 1570 im Anschluß an das Konzil von Trient geschaffen worden; so sei es normal, daß nach 400 Jahren und einem neuen Konzil ein neuer Papst ein neues Meßbuch vorlege. Aber die historische Wahrheit ist anders. Pius V. hatte lediglich das vorhandene Missale Romanum überarbeiten lassen, wie dies im lebendigen Wachstum der Geschichte die Jahrhunderte hindurch normal ist. So hatten auch viele seiner Nachfolger dieses Missale neu bearbeitet, ohne je ein Missale gegen ein anderes zu stellen. Es war ein kontinuierlicher Prozeß des Wachsens und des Reinigens, in dem doch die Kontinuität nie zerstört wurde. Ein Missale Pius' V., das von ihm geschaffen worden wäre, gibt es nicht. Es gibt nur die Überarbeitung durch Pius V. als Phase in einer langen Wachstumsgeschichte.«

Da es ein geschichtliches Novum darstellt, daß ein Ritus verboten wird, läßt sich sogar fragen, ob der alte Ritus wieder reaktiviert werden kann. Joseph Ratzinger antwortet darauf: »Das würde allein keine Lösung sein. Ich bin zwar der Meinung, daß man viel großzügiger den alten Ritus all denen gewähren sollte, die das wünschen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, was daran gefährlich oder unannehmbar sein sollte. Eine Gemeinschaft, die das, was ihr bisher das Heiligste und Höchste war, plötzlich als strikt verboten erklärt und das Verlangen danach geradezu als unanständig erscheinen läßt, stellt sich selbst in Frage. Denn was soll man ihr eigentlich noch glauben? Wird sie nicht morgen wieder verbieten, was sie heute vorschreibt? Aber eine einfache Rückkehr zum Alten wäre, wie gesagt, keine Lösung. Unsere Kultur hat sich in den letzten dreißig Jahren so radikal verändert, daß eine ausschließlich in Latein gefeierte Liturgie ein Fremdheitserlebnis mit sich brächte, das für viele unüberwindbar wäre. Was wir brauchen, ist eine neue liturgische Erziehung, besonders auch der Priester.«

Bei einem Ritus geht es nicht um Theorien und Gedankengeflechte über Gott, sondern um die rechte Weise der Anbetung - im Nachvollzug der wahren »Eucharistia« des Herrn, die er auf dem Weg der Kreuzigung vollzogen hat. »Ein Wort Kants

abwandelnd, könnte man sagen: Liturgie bezieht alles von der Inkarnation auf die Auferstehung, aber auf dem Weg des Kreuzes. 'Ritus' ist also für den Christen eine konkrete, Zeiten und Räume übergreifende gemeinschaftliche Gestaltung des durch den Glauben geschenkten Grundtypus von Anbetung, die ihrerseits [...] immer die ganze Praxis des Lebens einbezieht. Ritus hat also seinen primären Ort in der Liturgie, aber nicht nur in ihr. Er drückt sich auch aus in einer bestimmten Weise, Theologie zu treiben, in der Form des geistlichen Lebens und in den rechtlichen Ordnungsformen des kirchlichen Lebens.«

Mit einer solchen Bestimmung des »Ritus« ist es für Joseph Ratzinger kaum vorstellbar, daß es in der Römischen Kirche über längere Zeit mehrere Riten geben kann. Sven Conrad zitiert einen Brief Joseph Ratzingers an Heinz Lothar Barth vom 23. Juni 2003: »Ich glaube aber, daß auf Dauer die römische Kirche doch wieder einen einzigen römischen Ritus haben muß; die Existenz von zwei offiziellen Riten ist in der Praxis für die Bischöfe und Priester nur schwer zu 'verwalten'.«

Über den künftigen Ritus der Römischen Kirche führt Joseph Ratzinger aus: »Der Römische Ritus der Zukunft sollte ein einziger Ritus sein, auf Latein oder in der Landessprache gefeiert, aber vollständig in der Tradition des überlieferten Ritus stehend; er könnte einige neue Elemente aufnehmen, die sich bewährt haben, wie neue Feste, einige neue Präfationen in der Messe, eine erweiterte Leseordnung - mehr Auswahl als früher, aber nicht zuviel - eine 'Oratio fidelium', d.h. eine festgelegte Fürbitt-Litanei nach dem Oremus vor der Opferung, wo sie früher ihren Platz hatte.« Eine solche Äußerung darf so ausgelegt werden, daß Joseph Ratzinger neben der Liturgie der Reform des II. Vatikanum gleichzeitig keine zweite, nämlich die der alten tridentinischen Messe, für möglich hält.

Auf der Tagung in Fontgombault stimmte Joseph Ratzinger, wie Sven Conrad bemerkt, in allem der Untersuchung von Cassian Folsom zu, daß nämlich gegenüber mehreren Riten in der Römischen Kirche keine grundsätzlich theologischen und liturgischen Gründe sprechen, höchstens pastorale und kirchenrechtliche. Aber das - Problem selbst läßt sich mit praktischen und pastoralen Lösungen nicht beseitigen: Ein Einheitsritus aus alter und neuer Messe ist für Joseph Ratzinger keine Lösung.